

27.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 10.12.2019

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 Uhr bis 18.25 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

**Anwesend**

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt  
Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter  
STV Christian Fiel  
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler  
STR Rainer Keckeis  
STR Dr. Guntram Rederer  
OV STV Doris Wolf  
OV STV Peter Stieger MEd  
OV STV Manfred Himmer  
OV STV Josef Mähr  
STVE Sandro Frick für STV Gerold Kornexl  
OV STV Dieter Preschle  
STR MMag. Benedikt König LL.M.  
STV Heinz Ebner  
STVE Johannes Schelling für STV Sabine Allgeuer  
STV Manfred Nägele  
STV Ing. Manfred Rädler  
STV Martin Gangl  
STR Marlene Thalhammer  
STR Ingrid Scharf  
STVE Michael Berchtold für STV Marie-Rose Rodewald-Cerha  
STV Dr. Gerhard Diem  
STVE Maria Bauer-Debois für STV Dr. Hamid Lechhab  
STV Ing. Reinhard Kuntner  
STVE Ing. Karl Rathmanner für STV Mag. Nina Tomaselli  
STR Daniel Allgäuer  
STR Thomas Spalt  
STV Johannes Wehinger  
STV Renate Geiger  
STV Mag. Gregor Meier  
STVE Stefan Weber für STV Werner Danek-Bulius  
STV DSA Andreas Rietzler  
STV Dr. Brigitte Baschny  
STV DI Georg Oberndorfer  
STVE Mag. Mathias Gehrer für STV Dr. Matthias Scheyer  
STV Christoph Alton

**unentschuldig: ---****Schriftführerin**

Denise Bösch

## Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Benennung der neuerrichteten Verkehrsflächen auf den Liegenschaften GST-NR 6357, 6358, 6359, 6360, KG Altstadt, mit „Rebbündten“. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
3. Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses. Referentin: STR Marlene Thalhammer
4. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: STR Thomas Spalt
5. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2020/21. Referentin: Vizebgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter
6. Volksschule Altstadt – Neubau: Änderung des Grundsatzbeschlusses. Referentin: Vizebgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter
7. Darlehensaufnahme. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
8. Voranschlag der Stadt Feldkirch 2020, Ausführungsbestimmungen, Ermächtigung des Stadtrates gem. § 76 Abs 2 GG. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
9. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2020. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
10. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2020. Referent: STR Rainer Keckeis
11. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2020. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
12. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2020. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2020. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
14. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für 2020. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
15. Verlängerung der Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch für Ökostromzuweisung; Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler. Referent: STR Rainer Keckeis.
16. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referent: STR Thomas Spalt

17. Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Feldkirch. Referent: STR Thomas Spalt.
18. Dienstbarkeit Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht betr. GST-NR 4445/2, 4281/1, 4444/1, 4444/4, 4444/5, 4444/6; KG Altenstadt. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
19. Rhein oberhalb Ill, Projekt Interventionspiste Bangs-Matschels, Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie Dienstbarkeiten betr. Wegparzellen. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
20. Wiedereinstieg der Stadt Feldkirch in das Projekt „familieplus“ und Teilnahme am Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“. Referent: STR Dr. Guntram Rederer.
21. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.10.2019
22. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 75. und 76. Sitzung des Vorstandes 17.10.2019 und 21.11.2019 sowie der LEADER-Vorstandssitzung vom 12.11.2019 zur Kenntnis.

b) Bürgermeister Matt berichtet über die Preisverleihung an STV Dr. Hamid Lechhab.

c) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Brigitte Baschny an STR Marlene Thalhammer zum Thema „Videokameras Altstoffsammelstellen“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wollen wir den totalen Überwachungsstaat? Es geht immerhin nicht darum, eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen abzuwenden. Wer bereits bisher die Vorschriften missachtet hat, wird seinen Müll dann womöglich wieder auf der grünen Wiese und im Wald ablagern. Wo - noch - keine Kameras sind. Information und Motivation statt Überwachung und Bestrafung sind angesagt.“ Das waren die Aussagen der SPÖ Feldkirch vor einem Jahr.

Aufgrund der vorliegenden Anfragebeantwortung sind die Bedenken zwar aufrecht, gehen aber in eine ganz andere Richtung. Es wurde nämlich nicht überwacht und bestraft, sondern - wie es heißt - es wurden nur 15 Arbeitsstunden aufgewendet, um Videos anzuschauen, und mehr zu Zwecken der Kameraeinstellung. Strafen wurden

überhaupt keine verhängt, die Kameras sollen mehr zur ‚Prävention bzw. Bewusstseinsbildung‘ dienen. Im Zeitraum 2017/18 seien noch um 15% mehr Ablagerungen bei/neben den Altstoffsammelinseln vorgelegen als im ‚Vergleichszeitraum‘ 2018/19. Im erstgenannten Zeitraum sind offenbar die Weihnachts- und Silvester Feiertage enthalten, im zweiten noch nicht. Außerdem erklärt die Anfragebeantwortung nicht, wohin die 13,8 Tonnen Differenz hingekommen sein sollen.

Summa summarum ergibt sich aus Sicht der SPÖ Feldkirch, dass zwar echte Videokameras angeschafft wurden, diese aber die Funktion bloßer Attrappen haben, die der Bevölkerung Angst vor Strafen machen sollen. Sinnvoller wäre die aktuelle Aufklärung, wo welcher Feldkircher Müll letztlich entsorgt wird, damit sich die Menschen an einem gemeinsamen sinnvollen Projekt der Mülltrennung gerne beteiligen können.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (erklärt, dass die Anfrage nicht als Fraktion beantwortet worden sei, sondern als Abteilung Abfallwirtschaft; Stadt Feldkirch könne seit letztem Jahr Bürger bestrafen, die Müll nicht entsorgen; sei aber noch in den Anfängen; beantwortete Anfrage zeige, dass seit der Installierung der Kameras die Müllmengen an den Inseln kleiner geworden seien; wolle auch keinen Überwachungsstaat und sei auch gegen die Kameras gewesen; habe aber auch keine bessere Lösung als Bürger unter Druck zu setzen; kommen immer noch wöchentlich Beschwerden von Bürgern; mit Kameras sei nun aber zumindest etwas erreicht worden).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (teilt mit, dass das Ergebnis gut sei; danke an Umweltabteilung, Situation habe sich verbessert).

d) Bürgermeister bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Thomas Spalt an Bürgermeister Wolfgang Matt zum Thema „Vermarktung Milch Stadtgut Nofels“ zur Kenntnis.

e) Bürgermeister Matt berichtet über die Entwicklung von Gebühren, Verlauf und Verschuldung im Bereich Wasser der Stadtwerke Feldkirch.

f) Bürgermeister Matt bringt die Ausschreibung für den Alpecup 2020 zur Kenntnis und regt zur Teilnahme an.

g) Bürgermeister Matt bringt die Informationen zur Petition gegen die Schließung des PFZ zur Kenntnis.

2. Benennung der neuerrichteten Verkehrsflächen auf den Liegenschaften GST-NR 6357, 6358, 6359, 6360, KG Altenstadt, mit „Rebbündten“

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung der Stadtvertretung von Feldkirch vom 10.12.2019 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

**Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:**

### § 1

**Für die Verkehrsfläche auf den Liegenschaften GST-NR 6357, 6358, 6359 und 6360, KG Altstadt, die im beigeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch vom 26.11.2019, M1:1000, rot (öffentliche Verkehrsfläche) und violett (Privatweg) gekennzeichnet ist, wird die Bezeichnung ‚Rebbündten‘ festgesetzt.**

### § 2

**Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Der Bürgermeister**

**Wolfgang Matt**

**Anlagen:  
Lageplan vom 26.11.2019“**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner, STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STVE Michael Berchtold, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Maria Bauer-Debois, STV Ing. Reinhard Kuntner, STVE Ing. Karl Rathmanner, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DSA Andreas Rietzler, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Mathias Gehrer und STV Christoph Alton **angenommen.**

### 3. Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses

STR Thalhammer stellt aufgrund der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **„Verordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.12.2019 wird gemäß §17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF und der Abfallgebührenverordnung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idgF verordnet:**

**§ 1**

**Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 12.12.2017 wird wie folgt geändert:**

**1. Im § 2 ‚Abfuhrgebühren‘ haben lit c und d wie folgt zu lauten:**

**,c) Sperrmüll – Entsorgungsbeitrag  
bis zu ½ m<sup>3</sup> sperrige Abfälle  
oder pro angefangene 35 kg**

**Euro 8,00**

**d) Gebühr für Altholz ab Haushalt  
pro angefangene 35 kg**

**Euro 8,00'**

**2. Der § 3 lautet:**

**,§ 3 Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle  
(Altstoffsammelzentrum)**

**a) Gebühr für Sperrmüll  
pro 2 kg (Verrechnungseinheit)**

**Euro 0,55**

**b) Gebühr für Altholz  
pro 2 kg (Verrechnungseinheit)**

**Euro 0,35**

**c) Gebühr für Garten- und Parkabfälle  
(Rasenschnitt, Grünschnitt, Baumschnitt)  
pro angefangenen 60 Liter**

**Euro 1,10**

**d) Gebühr für Bauschutt gemischt  
pro 2 kg (Verrechnungseinheit) oder  
pro angefangenen 10 Liter**

**Euro 0,30  
Euro 0,70**

**e) Gebühr für Bauschutt mineralisch, rein  
pro 2 kg (Verrechnungseinheit) oder  
pro angefangenen 10 Liter**

**Euro 0,20  
Euro 1,50**

**f) Gebühr für Asbestzementabfälle  
pro kg oder  
pro angefangenen 10 Liter**

**Euro 0,35  
Euro 1,30**

**g) Gebühr für Reifen  
PKW-Reifen mit und ohne Felgen**

**Euro 4,00**

<b>LKW-Reifen mit und ohne Felgen</b>	<b>Euro</b>	<b>32,00</b>
<b>h) Gebühr für Flachglasabfälle pro angefangenen 10 Liter</b>	<b>Euro</b>	<b>0,50</b>
<b>i) Gebühr für Mineralwolle pro angefangenen 60 Liter</b>	<b>Euro</b>	<b>4,00'</b>

### **3. Alle angeführten Beträge sind inkl. 10 Prozent MwSt.**

## **§ 2**

### **Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.“**

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Kurz gesagt: Es wird fast alles empfindlich teurer, und zwar in einem erheblich höheren Ausmaß als die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausmacht.

Im Detail: Sperrmüll kostet um fast 5 % bzw. 10% mehr, Altholz gleich um über 45% mehr. Mineralischer Bauschutt ist mit einem Preisanstieg von rund 67% der Spitzenreiter aber auch die Entsorgung von PKW- und LKW-Reifen sollen um 33% teurer werden. Fahrradreifen konnte man bisher kostenlos abgeben, nun muss man den gekauften Restmüllsack dafür verwenden.

Die geforderten Müllgebührenerhöhungen sind in keiner Weise mit den geläufigen Indices zu begründen: Der VPI Basis 2015 betrug im Durchschnitt 2019 bisher 1,5%. Der Baukostenindex (Wohn- und Siedlungsbau) erreichte seinen höchsten Wert im Jänner 2019 mit 1,8% und lag ansonsten wesentlich darunter.

Die beantragte Geldbeschaffungsaktion der Abfallwirtschaft steht in keinem Einklang mit der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung und führt zur weiteren Mehrbelastung von Personen mit geringerem Haushaltseinkommen. Es kann nicht das Ziel hoheitlichen Handelns sein, zur Sicherheit Reserven anzulegen und großzügig den Maschinenpark zu erweitern, wie dies zuletzt mit dem Ankauf eines Biomüllautos mit 8 statt 4 Tonnen um EUR 350.000 der Fall war.

Die SPÖ Feldkirch spricht sich daher gegen die beabsichtigte Gebührenerhöhung im beantragten Ausmaß aus.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erkundigt sich, ob das Konzept zur Abholung des Papiermülls bei Bürgern zu Hause noch umgesetzt werde oder ob weiterhin Sammlung bei den Papiercontainern erfolge).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (informiert, dass 45 Produkte gesammelt werden und nur fünf davon sich erhöhen würden; nach 10 Jahren werde ein Müllauto gekauft, dank Müllgebühr, die man seit fünf Jahren nicht erhöht habe; habe dafür gekämpft, dass normale Müllgebühren nicht erhöht werden; die Papiertonne sei in Budget für 2020 enthalten, werde vermutlich erst gegen Jahresende eingeführt werden; viele Gemeinden haben Papiertonne schon und berichten, dass an Müllinseln viel weniger



Müll herumliegen würde, wenn dort kein Papiercontainer vorhanden sei; wollen in Zukunft Müllinseln immer mehr reduzieren und Papiermüll bei Haushalten abholen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erkundigt sich, ob Einführung der Papiertonne zu einer weiteren Erhöhung führen werde).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (antwortet auf die Frage von STV Mag. Meier).

### **Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner, STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STVE Michael Berchtold, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Maria Bauer-Debois, STV Ing. Reinhard Kuntner, STVE Ing. Karl Rathmanner, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Mathias Gehrer und STV Christoph Alton **angenommen**.

#### 4. Änderung der Parkabgabeverordnung

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

### **„Verordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.12.2019 wird gem §§ 1, 2 und 4 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idgF, verordnet:**

**Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 idgF wird wie folgt geändert:**

- 1. In § 1 Abs 3 wird am Ende des ersten Satzes vor dem Zeichen ‚:‘ folgende Zeichenfolge eingefügt:**

**‚welche im Lageplan des Amtes der Stadt Feldkirch vom 18.11.2019 AZ 651, dargestellt und mit den Positions-Nummern 1.1. bis 1.24 sowie 2.1. bis 2.16. versehen sind‘**

- 2. In § 1 Abs 3 lit a ‚Gebührenzone 1‘ entfallen die nachstehenden Zeichenfolgen:**

**‚2. Neustadt‘**

**3. Marokkanerstraße sowie Teilflächen der GST-NR .9, .10/2, .10/3, 46 und 477/2 KG Feldkirch'**

- 3. In § 1 Abs 3 lit a ‚Gebührenzone 1‘ wird am Ende nachstehende Zeichenfolge eingefügt:**

**‚23. Wichnergasse ‚Prennplatz‘ Kurzparkzone‘**

- 4. In § 1 Abs 3 lit a ‚Gebührenzone 1‘ wird am Ende nachstehende Zeichenfolge eingefügt:**

**‚24. Schattenburgparkplatz Reisebusse‘**

- 5. Nach dem ersten Satz in § 3 Abs 1 ‚Höhe der Abgabe‘ wird nachstehende Zeichenfolge eingefügt:**

**‚Abweichend davon beträgt die Abgabe auf abgabepflichtigen Verkehrsflächen, auf welchen Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als neun Metern abgestellt werden, für jede angefangene Stunde 8,00 Euro und für je angefangene 12 Stunden 47,60 Euro.‘**

- 6. In § 3 ‚Höhe der Abgabe‘ wird am Ende nachstehende Zeichenfolge eingefügt:**

**‚(4) Die Abs 2 und 3 gelten nicht für abgabepflichtige Verkehrsflächen, auf welchen Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als neun Metern abgestellt werden.‘**

- 7. Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf ihre Kundmachung folgenden Tages in Kraft.**

**Der Bürgermeister**

**Wolfgang Matt**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner,

STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STVE Michael Berchtold, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Maria Bauer-Debois, STV Ing. Reinhard Kuntner, STVE Ing. Karl Rathmanner, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DSA Andreas Rietzler, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Mathias Gehrler und STV Christoph Alton **angenommen.**

5. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2020/21

Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch legt das von der Musikschule vorgeschlagene Schulgeld inklusive den Schulgeldermäßigungen gemäß vorliegender Aufstellung ab Beginn des Schuljahres 2020/21 fest.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

6. Volksschule Altstadt – Neubau: Änderung des Grundsatzbeschlusses

Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 03.10.2017 betreffend Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt unter Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums wird aufgehoben und durch folgenden Grundsatzbeschluss ersetzt:**

**Die Stadt Feldkirch beabsichtigt den Neubau der Volksschule Altstadt unter Einbindung von inklusiven Lernsettings auf dem bestehenden Areal (einschließlich Erweiterungsgrundstück) der VS Altstadt. Die VS Altstadt soll eine Schule werden, die den Anforderungen moderner Pädagogik entspricht.**

**Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen.**

**Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel nochmals zu befassen.**

**Mit diesem Beschluss wird keine Stilllegung des Pädagogischen Förderzentrums am Standort Gymnasiumgasse bewirkt, sondern ist diese gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 10 Gemeindegesetz zu gegebenem Zeitpunkt einer gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtvertretung unter Hinzutritt einer Bewilligungserteilung durch die Bildungsdirektion gemäß § 25 Abs 2 Schulerhaltungsgesetz vorbehalten.“**

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: „Vielleicht einleitend, wenig überraschend für die Frau Vizebürgermeisterin: Wir werden den vorliegenden Antrag nicht unterstützen und das hat mehrere Gründe. Punkt eins: Wir sind der Meinung, die Debatte zum Thema der Inklusion und der Sonderschule sollte mit entsprechendem Hausverstand geführt und es sollten primär die Anliegen der betroffenen Kinder und Eltern berücksichtigt werden. Das ist die eigentliche Hauptaufgabe der politischen Vertreter in diesem Rathaus. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Diskussion, teilweise ideologisch geführt wurde. Jedoch wurde sie sehr oft an Begrifflichkeiten aufgehängt und auch geführt. Ich sage es ganz offen, es gilt für die gesamte Fraktion von uns Freiheitlichen, wir sagen nicht entweder oder, entweder Sonderschule oder Inklusion, sondern es braucht beides, nämlich sowohl als auch. Das ist uns sehr wichtig festzustellen. Es braucht die Wahlfreiheit und das ist eine andere, als Sie vorhin in Ihrem Antrag angedeutet haben. Es braucht die Wahlfreiheit zu einer allgemeinen Sonderschule oder zu einem Nachfolgemodell des PFZ oder zu einer Inklusion an den Pflichtschulen. Es ist völlig unbestritten, das hat die letzte Stadtvertretungssitzung auch gezeigt, dass das Bild, das die Bildungsdirektion gezeichnet hat, ein katastrophales war. Um es mit den Worten eines Redakteurs zu sagen: ‚Die Bildungsdirektion hat sich aufgeführt wie der Elefant im bekannten Porzellanladen.‘

In der letzten Stadtvertretungssitzung hat Bürgermeister Matt mehrmals betont, auch gegenüber den Eltern, er würde ja, wenn er könnte. Es hat die Anfragebeantwortung von Seiten der NEOS im Vorarlberger Landtag auch gezeigt, dass natürlich der Schulerhalter, die betroffene Gemeinde, nicht nur zu hören, sondern auch einzubinden ist. Ich erwarte mir vom Herrn Bürgermeister, dass er gegenüber der Bildungsdirektion, einmal auf den Tisch haut und sagt und das wollen wir, denn wir nehmen die betroffenen Kinder und Eltern ernst. Wir sind generell der Meinung, dass der Baubeschluss, der im Oktober 2017 herbeigeführt wurde, aus unserer Sicht heute noch der beste Beschluss ist. Er wurde damals letztlich einstimmig zur Kenntnis genommen. Es war ein Kompromiss, der aber gar nicht schlecht war. Ich erwähne auch, dass in diesem Baubeschluss, in diesem Grundsatzbeschluss, nur die Schulstufe eins bis sechs enthalten ist, das stimmt. Aber wir haben immer dafür plädiert auch die siebte, achte und neunte Schulstufe zu integrieren und da hat die Stadt Feldkirch als Schulerhalter auch die Hausaufgaben zu machen.

Heute in den VN war zu lesen: ‚die Angst vor der Zwangsinklusion‘. Das kommt nicht von ungefähr, weil diese Ängste und die Sorgen der Eltern ernst zu nehmen sind. So hat die Frau Vizebürgermeisterin in der Ausgabe des Feldkircher Anzeigers vom 28. November ganz klar auch in diese Richtung argumentiert. Das ist kein Interview, das man schnell macht, sondern es wurde in trockenen Tüchern mit der eigenen Öffentlichkeitsarbeit an die entsprechenden Medien versendet und hier heißt es: ‚das bestehende Förderzentrum in 4 Jahren zu schließen und die betroffenen Kinder sollen in den umliegenden Pflichtschulen und bestehenden Sonderschulen eingegliedert werden‘, d.h. nicht am Standort Feldkirch.

Es liegt keine durchgängige Argumentationslinie vor und die Frau Vizebürgermeisterin hat auch unsere Fraktion und meine Person aus verschiedenen Gründen scharf kritisiert. Ich hoffe nur nicht, Frau Vizebürgermeisterin, dass Ihre scharfe Kritik nicht Ihrem eigenen Unvermögen in dieser Sache verschuldet ist. Wenn Sie die Wahlfreiheit ernst nehmen würden, dann ist es aus unserer Sicht notwendig und wichtig, beide Angebote für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Das ist mit diesem vorliegenden Antrag nicht gewährleistet und wir werden ihn deshalb auch nicht unterstützen.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zum Antrag, ziviler Ungehorsam der Betroffenen habe etwas bewirkt; wurde sehr viel diskutiert in den Gremien und zwischen den Fraktionen; haben nun bessere Lösung als ursprüngliche Lösung; Stadt habe Aufgabe Inklusion und Wahlfreiheit anzubieten, gemäß dem Papier „Modellregion“ werde es auch beides geben, Sonderschulen und inklusive Settings; Aufgabe der Stadt Feldkirch die Räumlichkeiten zu schaffen; seiner Meinung nach auch Aufgabe der Stadt für richtig ausgebildetes Personal an diesen Schulen zu sorgen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Betroffene Eltern und Lehrer machen klar: Ihre Schützlinge sollen in Feldkirch bleiben dürfen. Nach Überzeugung der SPÖ Feldkirch ist jede Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen verfehlt, natürlich auch jede Überforderung.

Vom Idealmodell einer Inklusion an möglichst jeder Volks- und Mittelschule sind wir meilenweit entfernt, sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht.

Was wir brauchen: Ausreichend Lehrerinnen und Lehrer, die über die Zusatzqualifikation Sonderpädagogik verfügen. Die Bewerbung des anspruchsvollen Berufs durch die PH in den Maturaklassen der Höheren Schulen ist ein erfolgsversprechender Weg.

Räumliche Weichenstellungen sind Sache der Politik. Wenn man nun beim ursprünglichen Baukonzept der VS Altstadt bleibt, ist für die ferne Zukunft nichts vergeben. Raum für Schule zu schaffen macht jedenfalls Sinn. Es ist Zeit, den Neubau der VS Altstadt mit einem dort möglichen sonderpädagogischen Angebot zu beschließen, es ist bereits viel zu viel Zeit vergangen und die Baumaßnahmen sind auch nicht von heute auf morgen erledigt.

Der Grundsatzbeschluss zur VS Altstadt aus dem Jahr 2017 hat eine Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums vorgesehen. Dieser soll nach mehrheitlicher Meinung des Kinder-, Jugend- und Bildungsausschusses (ÖVP und Grüne) aufgehoben werden. Stattdessen ‚Einbindung von inklusiven Lernsettings‘, die neue Schule soll ‚Anforderungen moderner Pädagogik entsprechen‘.

Mit anderen Worten: die neue VS Altstadt soll eine Regelschule bleiben, bei der die so genannten inklusiven Lernsettings möglich sind.

Es bleibt die Frage: Was geschieht mit Feldkircher Kindern, welche nicht in ‚inklusive Lernsettings‘ eingebunden werden können?

Die SPÖ Feldkirch befürwortet den Neubau der VS Altstadt unter Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums wie im Grundsatzbeschluss 2017 vorgesehen. Der Vorlage vom 28.11.2019 wird nicht zugestimmt.“

STV Dr. Baschny beantragt folgenden Zusatz in den Beschlusstext aufzunehmen: „**Beschluss der Aufrechterhaltung des Pädagogischen Förderzentrums in Feldkirch, sodass ausreichend geeignete Schulplätze für Schüler mit Beeinträchtigungen an diesem und an anderen Feldkircher Schulen verfügbar sind**“.

Zu Wort meldet sich STV Alton (bringt vor, dass er Erfahrung als Lehrer habe; an Polytechnischer Schule schon seit vielen Jahren ähnliche Inklusionsthemen; gebe Grenzwerte; finde es gut, dass man ausprobieren, Kinder der bisherigen Sonderschule in andere Schulen zu verstreuen; für ihn stelle sich Frage, in wie weit die Kinder, die bis jetzt sehr gut aufgehoben und betreut waren, fähig seien, sich in großem Ausmaß in einem anderen Umfeld gut zu entwickeln).

Zu Wort meldet sich STVE Bauer-Debois (teilt mit, dass sie selber betroffene Mutter gewesen sei; sei von Bildungsdirektion beauftragt worden, die Feldkircher Pflichtschulen zu besuchen, um zu sehen, in wie weit Möglichkeiten für inklusive Settings bestehen; für Kinder, die nicht in großer Klasse unterrichtet werden können; müsse inklusive Settings an möglichst vielen Schulen schaffen; für Beschaffung des pädagogischen Personals sei sicher nicht die Stadt Feldkirch zuständig, sondern die Bildungsdirektion).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (kritisch, könne keinen Beschluss mittragen, in dem das PFZ als solche Institution nicht gesichert sei; appelliert an Fraktionen, dass sie Abänderungsantrag zustimmen sollen).

Zu Wort meldet sich STVE Berchtold (teilt mit, dass es in jeder Klasse Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben würde; für solche Kinder müsse eine Schule gebaut werden, die mit inklusiven Settings ausgestattet wäre; das fehle in Feldkirch, aber Voraussetzungen wären mit der VS Altenstadt geschaffen; möchte Eltern nicht aus Schule drängen, aber es gebe Modellregion und Überprüfung, welches Kind in eine Regelschule gehöre und welches eher eine zusätzliche Unterstützung benötige).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (erwähnt, dass er wisse, dass Stadt nicht zuständig sei für die Lehrerausbildung; aber Stadttunnel sei auch ein Landesprojekt, trotzdem würden sich viele Politiker für die Umsetzung einsetzen; so sollten sie sich auch für die Kinder einsetzen; stimmen Abänderungsantrag der SPÖ nicht zu, halten Zusatz der Vizebürgermeisterin für ausreichend).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (informiert, dass sie geplant hatten einen ähnlichen Abänderungsantrag, wie die SPÖ, zu stellen; denkt, dass sie inhaltlich auf der gleichen Linie sind; können Abänderungsantrag gemeinsam vorbringen; inhaltlich wie Beschlusstext von 2017, nur Begrifflichkeiten der Generalsanierung, ersetzt durch Neubau; werden so Abänderungsantrag unterstützen).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (erkundigt sich, ob sich durch die Verzögerung der VS Altenstadt, nun alle weiteren geplanten Bauten auch verzögern).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (antwortet auf die Frage von STV DSA Rietzler).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (merkt an, dass es nicht so ein Fortschritt sei, wenn Bürger protestieren müssen, um etwas durchzusetzen; glauben, dass Kinder gerne mit anderen Kindern aus ihrem Ortsteil zur Schule gehen; würden dort aber ihren Bereich brauchen und nicht in große Klassen hineingehören; solle für kein Kind ein eigenes Gebäude geben, Kinder sollen dazugehören, aber dort die besten Bedingungen vorfinden, um gefördert werden zu können; würden darauf achten, dass Rahmenbedingungen an Schulen geboten und dass das PFZ vorher nicht geschlossen werde).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter (teilt mit, dass es in den letzten Tagen viele Diskussionen zu diesem Thema gegeben habe; sie haben auch bei der letzten Stadtvertretung den Antrag auf Vertagung eingebracht, um das Kommunikationsdefizit zu beheben und der Bildungsdirektion auch Gelegenheit dazu zu geben; denkt, dass das seither geschehen sei; habe Bedürfnis gegeben, betroffene Lehrer und Eltern aufzuklären; Aufgabe als Schulerhalter, das Beste für das Kind zu finden und entsprechend kleine Räumlichkeiten für Kinder zur Verfügung stellen zu können; Sorgen der Eltern seien ihr bewusst; Stadt sei Schulerhalter und in ihrer Entscheidung auf das pädagogische Expertenwissen angewiesen; habe man auch hier von Lehrerseite gehört, dass Inklusion für die meisten Kinder sehr fördernd sei; gehe auch um Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention; möchte Kindern Möglichkeit geben, mit anderen Kindern in die Schule zu gehen und aufzuwachsen; dazu seien räumliche und personelle Voraussetzungen nötig; Stadt werde auch Land und Bildungsdirektion auffordern, entsprechend Personal zu stellen).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (erwähnt, dass man ihnen als politische Vertreter immer erklärt habe, dass das Wunsch der Eltern und Kinder sei; Baubeschluss von 2017 sei nicht das Gelbe vom Ei, aber dennoch der Beste gewesen).

Zu Wort meldet sich STV Alton (merkt an, dass es viele Streitereien geben würde, weil man nicht von unten nach oben gearbeitet habe, sondern man habe sich oben etwas ausgedacht und den anderen dann einfach vorgelegt; in Zukunft zuerst mit Bürgern von Feldkirch Kontakt aufnehmen; man solle Bildungsdirektion mitteilen, dass sie nicht versuchen Kinder irgendwo hinein zu basteln; sollen Qualitätssicherung abwarten).

Der **Zusatzantrag** findet mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 28 Stimmen von ÖVP, FB, NEOS und WIR **angenommen**.

## 7. Darlehensaufnahme

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch nimmt bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG für diverse Investitionsprojekte 2019 bzw. 2020 ein Darlehen im Fixzins über die gesamte Darlehenslaufzeit von 25 Jahren über gesamt maximal EUR 10.000.000 mit einem gewichteten Zinssatz von indikativ 0,84 Prozent p.a. bei Angebotsstellung (Basis 25 Jahre ICE Swap vom 15.11.2019 von 0,494 Prozent zuzüglich Aufschlag auf die Basis von 0,35 Prozent - Punkte p.a.) als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 Prozent, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.“**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

8. Voranschlag der Stadt Feldkirch 2020, Ausführungsbestimmungen, Ermächtigung des Stadtrates gem. § 76 Abs 2 GG

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**I. „Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2020**

**I. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2020 wie folgt:**

- a. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einem negativen Nettoergebnis in der Höhe von EUR -221.900 ab.**
- b. Der Geldfluss der operativen Gebarung beträgt EUR 1.371.300.**
- c. Der Finanzierungsvoranschlag schließt mit einem Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von EUR -3.856.800 ab.**
- d. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2020 EURO 57.659.400,00.**
- e. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in einer eigenen Beilage zum Voranschlag 2020 in den ausgewiesenen Höhen erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**
- f. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständige Organe zu leisten.**
- g. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2020 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

**II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2020**



**Für den Voranschlag 2020 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen wie folgt festgelegt:**

**Deckungsklassen**

**Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBI. Nr. 40/1985 idgF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):**

- A. Die Ausgabenansätze für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Dienstgeberdarlehen, Personalaus- und Fortbildung sowie Sonstige Leistungen der Schülerbetreuung:  
Kontogruppen 500 – 582, Kontogruppe 760, Kontogruppe 246 und Konten 7282 in den Abschnitten 09 und 21**
- B. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen, bzw. Konten je Kontengruppe**
- i. 040 (Fahrzeuge)**
  - ii. 341 (Investitionsdarlehen LWBF)**
  - iii. 346 (Investitionsdarlehen)**
  - iv. 451 (Brennstoffe)**
  - v. 452 (Treibstoffe)**
  - vi. 454 und 459 (Reinigungsmittel und Sonstige Verbrauchsgüter)**
  - vii. 456 (Schreib- und Büromittel)**
  - viii. 457 (Durchwerke)**
  - ix. 591 (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen)**
  - x. 592 (Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen)**
  - xi. 593 (Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube)**
  - xii. 600 (Energiebezüge)**
  - xiii. 616 und 617 (Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen)**
  - xiv. 631 (Telekommunikationsdienste)**
  - xv. 650 (Kreditzinsen)**
  - xvi. 659 (Geldverkehrs- und Bankspesen)**
  - xvii. 670 (Versicherungen)**
  - xviii. 680 (Planmäßige Abschreibung)**
  - xix. 705 (Operating Leasing)**
  - xx. 710 (Öffentliche Abgaben)**
  - xxi. 7000 (Miet- und Pachtanwendung Liegenschaften)**
  - xxii. 7001 (Miet- und Pachtanwendung Gebäude)**
  - xxiii. 7002 (Miet- und Pachtanwendung Anlagen)**
  - xxiv. 7003 (Miet- und Pachtanwendung Fahrzeuge und Maschinen)**
  - xxv. 7004 (Miet- und Pachtanwendung Ausstattung)**
  - xxvi. 7005 (Miet- und Pachtanwendung Nutzungsrechte)**
  - xxvii. 7006 (Miet- und Pachtanwendung EDV-Software)**
  - xxviii. 7201 (Kostenbeiträge / Verumlagerung)**
  - xxix. 811 (Miet- und Pächtertrag)**
  - xxx. 813 (Erträge aus Auflösung Investitionszuschüsse)**
  - xxxi. 816 (Kostenbeiträge für Leistungen)**
  - xxxii. 817 (Erträge aus Auflösung sonstige Rückstellungen)**

- C. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte**
- i. 020, 042, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**
  - ii. 413, 420 und 455 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Chemische und sonstige artverwandte Mittel)**
  - iii. 610, 611, 612, 613 und 614 (Instandhaltung von Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- und Abwasseranlagen und Gebäude und Bauten)**
  - iv. 728 und 729 (Sonstige Leistungen und Sonstige Ausgaben)**
- D. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Abschnitte 16 (Feuerwehren), 21 + 32 (Schulen), 24 + 25 (Kindergärten) und 61 (Straßenbau) + 63 (Schutzbauten) + 64 (Straßenverkehr) + 81 (Öffentliche Einrichtungen) + 84 (Liegenschaften) + 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) + 86 (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) + 89 (Wirtschaftliche Unternehmungen).**
- i. 006, 050 613 und 619 (Sonstige Grundstückseinrichtungen, Sonderanlagen, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen)**
  - ii. 010 und 061 (Gebäude und Bauten und Im Bau befindliche Gebäude und Bauten)**
  - iii. 020, 042, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**
  - iv. 413, 420 und 455 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Chemische und sonstige artverwandte Mittel)**
  - v. 430 (Lebensmittel)**
  - vi. 454 und 459 (Reinigungsmittel und Sonstige Verbrauchsgüter)**
  - vii. 610, 611, 612, 613, 614 und 728 (Instandhaltung von Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- und Abwasseranlagen, Gebäude und Bauten und Sonstige Leistungen)**
  - viii. 720 (Kostenbeiträge für Leistungen) in den Hauptabschnitten 21 und 24 + 25**
  - ix. 861 (Transfers von Ländern)**
- E. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Abschnitte 612 (Gemeindestraßen), 639 (Gewässerregulierung) und 851 (Abwasserbeseitigung)**
- i. 002 und 060 (Straßenbauten und Im Bau befindliche Straßenbauten)**
  - ii. 004, 060 und 612 (Abwasserbauten und -anlagen, Im Bau befindliche Abwasserbauten und Instandhaltung von Abwasserbauten)**

- F. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Konten der Abschnitte 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) sowie dem Teilabschnitt 8151 (Spielplätze)**
- i. 0066, 0426, 4006 und 6136 (Neubau Spielplatz, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von Spielplatzeinrichtung)**
  - ii. 728 und 729 (Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen) im Teilabschnitt 8151**
- G. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte 029 (Amtsgebäude) + 361 (Stadtarchiv) und 311 (Palais Liechtenstein) sowie den jeweiligen Teilabschnitten 2520 (Jugendherberge), 2522 (Jugendhaus), 2620 (Sportplätze), 2630 (Sporthalle Reichenfeld) und 2621 (Waldstadion) + 8310 (Schwimmbad Felsenau) + 8311 (Waldbad) + 8950 (Vorarlberghalle) + 8960 (Waldcamping).**
- i. 010, 050, 061, 610, 614, 619 und 728 (Gebäude und Bauten, Im Bau befindliche Anlagen, Instandhaltung Grund und Boden, Instandhaltung Gebäude und Sonstige Leistungen)**
  - ii. 020, 042, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**
- H. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen der Abschnitte 01 und 02 (Hauptverwaltung)**
- i. 042, 400 und 618 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**
- I. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 015 (Pressestelle)**
- i. 413, 723 und 728 (Handelswaren, Repräsentation und Sonstige Leistungen)**
- J. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen der Unterabschnitte 022 und 025 (Standesamt und Staatsbürgerschaft)**
- i. 457, 459 und 729 (Druckwerke, Sonstige Verbrauchsgüter und Sonstige Aufwendungen)**
- K. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 024 (Wahlamt)**
- i. 459, 728 und 729 (Sonstige Verbrauchsgüter, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**
- L. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 129 (Stadtarrest)**
- i. 430, 458 und 729 (Lebensmittel, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Sonstige Aufwendungen)**

- M. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Teilabschnitts 2522 (Jugendhaus)**
- i. 723, 726, 728 und 729 (Repräsentationskosten, Mitgliedsbeiträge, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**
- N. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 010, 284 und 361 (Gemeindeamt, Stadtbibliothek und Stadtarchiv)**
- i. 457, 725, 728 und 729 (Druckwerke, Bibliothekserfordernisse, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**
- O. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 369 und 390 (Heimatpflege und Kirchliche Angelegenheiten)**
- i. 614 und 615 (Instandhaltung von Gebäude und Bauten und Instandhaltung von Kulturgütern)**
- P. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte 429 (Wohlfahrtsmaßnahmen) und 520 (Natur- und Landschaftsschutz)**
- i. 755, 757 und 768 (Transfers an Unternehmen, Transfers an private Organisationen und Transfers an private Haushalte)**
- Q. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 611 (Landesstraßen)**
- i. 720 und 771 (Kostenbeiträge für Leistungen und Kapitaltransfers an Länder)**
- R. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 639 (Gewässerregulierung)**
- i. 752 und 772 (Transfers an Gemeindeverbände und Kapitaltransfers an Gemeindeverbände)**
- S. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 742 (Förderung Land- und Forstwirtschaft)**
- i. 755 und 757 (Transfers an Unternehmen und Transfers an private Organisationen)**
- T. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 866 (Stadtforst)**
- i. 413, 420, 480 und 621 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Fremdbearbeitung und Sonstige Transporte)**
  - ii. 454, 457 und 459 (Reinigungsmittel, Druckwerke und Sonstige Verbrauchsgüter)**
- U. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 899 (Garagen und Parkplätze)**

- i. **042, 400, 613, 614, 618 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und sonstigen Anlagen)**
- V. Die Ausgabenansätze der Kontengruppen 755 (Transferzahlungen) innerhalb den nachstehend angeführten Unterabschnitten**
- i. **„SWF“ 879 (Stadtwerke)**
  - ii. **„GIG“ 163, 211, 212 und 240 (Feuerwehren, Volksschulen, Mittelschulen und Kindergärten)**
  - iii. **„STF“ 771 und 782 (Förderung Fremdenverkehr und Wirtschaftspolitische Maßnahmen)**
  - iv. **„SKF“ 894 (Montforthaus und Altes Hallenbad)**
  - v. **„FBF“ 262, 831, 895 und 896 (Sportplätze, Waldstadion, Waldbad, Schwimmbad Felsenau, Vorarlberghalle und Waldcamping)**
- W. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse**
- i. **723, 728 und 729 (Repräsentationskosten, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**
  - ii. **829 (Sonstige Erträge)**
- X. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze der Untergliederungskonten mit dem jeweiligen Hauptkonto**

**Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgaben- und Einnahmenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.**

### **III. Verordnung der Stadtvertretung gem. § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz**

**Gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz (GG) LGBl Nr 40/1985 idgF, wird der Stadtrat von der Stadtvertretung ermächtigt, im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) die Voranschlagsansätze unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 Prozent der Finanzkraft zu überschreiten.“**

Bürgermeister Matt dankt den zuständigen Mitarbeitern der städtischen Verwaltung für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags.

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag; werden Budget zustimmen, obwohl sie nicht zu 100 Prozent einverstanden seien; sei eine Durchgängigkeit gegeben, würden sich in ihren Ressortzuständigkeiten größtenteils wiederfinden; Mitgestaltung gegeben; frühzeitige Einbindung habe gepasst; er danke auch den zuständigen Verantwortlichen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „In welchem wirtschaftspolitischen Umfeld bewegt sich die Stadt Feldkirch? Laut WIFO – Prognose für 2019 und 2020 ist mit einer Abschwächung der Weltkonjunktur zu rechnen, welche das Wachstum in Österreich dämpfen wird. Auch das IHS geht davon aus, dass die Konjunktur weltweit schwach bleibt. Die Fachleute sprechen zwar nicht von einer Wirtschaftskrise, aber doch von einer Flaute.

Zurück zu Feldkirch:

Es liegt in der Natur unserer sozialdemokratischen Gemeinschaft den Focus beim Voranschlag primär auf die soziale Frage zu legen. Uns geht es darum, die Stadt Feldkirch auch als Stadt mit sozialem Augenmaß zu etablieren. Denn die Montfortstadt kann bei einem Budget von rund 90 Millionen Euro ohne weiteres auch unmittelbar wirksame, soziale Akzente setzen. Dabei geht es um das Ziel der Annäherung an den Wert der Gerechtigkeit in unserer Wohlstandsgesellschaft, aber auch um die ökonomische Überlegung, dass Bezieher niedriger Einkommen in besonderem Ausmaß zusätzlich verfügbares Geld direkt in notwendigen Konsum vor Ort investieren und nicht sparen oder im Ausland ausgeben.

Es fällt schwer, sich beim 90-Millionen-Budget mit EUR 55.000 für die direkte Armutsbekämpfung zufrieden zu geben. Neben dem etablierten Zuschuss zum Heizkostenzuschuss gibt es bekanntlich noch eine Fülle an weiteren unterstützenswerten Initiativen, die direkt bei den Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ankommen würden.

Leider gibt es auch im kommenden Budgetjahr SPÖ-Dauerbrenner, die keine Berücksichtigung gefunden haben. Investitionen in Öffis, Förderungen von leistbarem Wohnen, zweckgewidmete Leerstandsabgabe, Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze (Ganztagsbetreuung und Schülerbetreuung nachmittags).

Völlig skurril ist unserer Ansicht nach, dass es trotz jahrelangen Vorschlägen der Sozialdemokraten nicht möglich scheint, bei den städtischen Kinderspielplätzen WC-Anlagen und fließendes Wasser zu installieren. Ein Artikel in Feldkirch Aktuell 4/2019 gibt uns Recht: Eine Befragung zum Spiel- und Freizeitkonzept hat ergeben, dass sich die Befragten Toilette Anlagen wünschen. Fehlt hier die aktuelle Betroffenheit der Stadtverantwortlichen? Haben sie vergessen, wie mühsam es ist, sich jeweils auf die Suche nach einer zugänglichen Toilette zu begeben?

Erfreulich: Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung in Feldkirch von über EUR 2.000 (zur Zeit des Neubaus des MFH) auf derzeit 1.600.

Eine betragsmäßig höhere, positive freie Finanzspitze wäre für jede Kommune bekanntlich wünschenswert. Mit einer Finanzkraft von 55 Millionen, also der Fähigkeit in diesem Ausmaß ((rund 60% des Budgets) selbst Einnahmen zu erzielen, liegt Feldkirch gut. Grundsätzlich ist der Stadt eine umsichtige Gebarung mit Grundvermögen zu attestieren und auch im Finanzierungsbereich liegt unserem Erachten nach eine solide Linie vor. Die Fraktion SPÖ und Parteifreie stimmt daher - trotz der angeführten, unerfüllten Forderungen - dem Voranschlag 2020 in seiner Gesamtschau zu.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (ablehnend, mit dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Ausweitung des Campingplatzes und Waldbades habe man den Weg verlassen, dass man ausschließlich Investitionen tätigt, die der Daseinsvorsorge dienen; sei zweitgrößte Investition, die in diesen fünf Jahren getätigt werde, nach VS Alten-

stadt; bestehe kein zwingender Handlungsbedarf dafür; werden deshalb Voranschlag dieses Jahr nicht zustimmen).

Zu Wort meldet sich STV Alton (ablehnend, werde Voranschlag nicht zustimmen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem (bringt die Stellungnahme der abwesenden STV Mag. Tomaselli vor: viele Gedanken zum VA gemacht; Ideen sollten zu einem gewissen Grad Berücksichtigung finden; Fraktion habe einige Sachen immer wieder beantragt, wurden aber nicht umgesetzt; beispielsweise Spielplatzneubau Kapuzinergarten, mobile Jugendarbeit mit kompetentem Personal, Schulsozialarbeit an allen Schulen; werden deshalb Antrag nicht zustimmen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (merkt an, dass der Spielplatz beim Kapuzinerkloster bereits umgesetzt sei).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (erwähnt, dass es das Waldbad seit etwa 50 Jahren gebe; Gebäude seien mehr als in die Jahre gekommen; dringender Bedarf für Sanierungsarbeiten, die den hygienischen Standard auf einen zeitgemäßen bringen; bei Projekt sollen auch neue Duschköglichkeiten für Sportvereine geschaffen werden; Investition schieße nicht aus dem Rahmen; entsetzt, dass man deshalb ganzes Budget ablehne; Stadt Feldkirch sei nicht Betreiber des Campingplatzes; bringe der Stadt Pachteinnahme und Mehrwert über Tourismusabgaben).

Zu Wort meldet sich OV Stieger, MEd (berichtet, dass Feldkirch mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung von Vorarlbergs Städten am besten dastehe; wenn man Ergebnisvoranschlag und Transferzahlungen ansehe, bedarf es in Zukunft Änderungen, dass Vorarlberger Gemeinden entlastet werden; er danke auch den Verantwortlichen und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Bürgermeister Matt).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (merkt an, dass es bei Budget immer Unterschied zwischen notwendigem und wünschenswertem gebe; ihrer Meinung nach beides gut abgedeckt; Sozialfonds habe die größte Steigerung, auch von Seiten des Landes seien Maßnahmen diesbezüglich nötig; VRV neu lasse Vergleich mit vergangenen Jahren nicht unbedingt zu; mit Einführung des VRV neu habe man zwei Dinge mitentschieden: verbesserte Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Gemeinden, wobei diese nicht unbedingt möglich sei; Gemeinden können ihre Vermögenswerte völlig unterschiedlich bewerten; appelliere an Bürgermeister, dass er sich in Gemeindeverband einbringe, damit Vorarlberger Gemeinden dieselbe Vermögensbewertung vornehmen; nur so sei in Zukunft Vergleichbarkeit gegeben).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und stellt folgenden **Zusatzantrag** und bittet gleichzeitig bis zur nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss vorzubereiten, der auf das notwendigste reduziert sei:

**„Mit dem Voranschlag 2020 wird gleichzeitig der Grundsatzbeschluss**

**der Stadtvertretung Feldkirch ‚Neubau Hochbauten Waldcamping/Waldbad sowie Erweiterung Campingplatz‘ vom 15.10.2019 aufgehoben und die damit verbundenen Investitionskosten aus dem Voranschlag 2020 sowie aus dem Mittelfristplan 2020 – 2024 gestrichen.“**

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass mit dem Grundsatzbeschluss kein Baubeschluss gefasst wurde; politische Gremien würden Maßnahmen für das Waldbad und Waldcamping ausarbeiten; nur gemeinsam gebe es diese Synergie; gemeinsam werde dann beschlossen, wie umfangreich das ganze sein soll; man müsse nicht alles sofort machen; müsse aber wissen, was man dort in Zukunft machen wolle und müsse).

Zu Wort meldet sich STV Alton und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (möchte den zuständigen Verantwortlichen im Forst- und Sportausschuss danken; im Budget nicht viel vorhanden, was frei verfügbar wäre; gebe viele Instandhaltungskosten, die man tätigen müsse).

Der **Zusatzantrag** findet mit den Stimmen der NEOS **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 26 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner, STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DSA Andreas Rietzler und STV Dr. Brigitte Baschny **angenommen**.

#### 9. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2020

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2020 mit einem Gesamtvermögen von EUR 29.454.000,00 und einem geplanten Verlust von EUR 353.500,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“**

#### **Abstimmungsergebnis:**



Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

10. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2020

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Energiebereitstellung mit Betriebswirtschaft & Administration, Strom-Verteilernetz, Elektrotechnik, Telekommunikation, Stadtbus und Wasser) für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“**

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und dankt STR Rainer Keckeis sowie den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

11. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2020

STR Dr. Rederer stellt den Antrag die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.“**

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (dankt den zuständigen Verantwortlichen; wollen nicht, dass betreutes Wohnen aufgelöst werde; Begriff solle nicht in betreubares Wohnen geändert werden).

Zu Wort meldet sich STR Dr. Rederer (teilt mit, dass der neue Begriff ihrer Meinung nach ehrlicher und passender sei; Begriff betreutes Wohnen stimme in vielerlei Hinsicht nicht; neuer Begriff bedeute nicht, dass Leistungen gekürzt werden).

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

12. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2020

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der FBF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2020 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 900.000,00 zur Kenntnis.“**

STR MMag. König LL.M. dankt den zuständigen dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Bürgermeister Matt verlässt den Sitzungssaal und Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter übernimmt den Vorsitz.

13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2020

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund den Antrag die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2020 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.682.000,00 zur Kenntnis.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Bürgermeister Matt kehrt in den Sitzungssaal zurück.

14. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für 2020

STR MMag. König LL.M. stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für das Jahr 2020 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.500.000,00 zur Kenntnis.“**

STR MMag. König LL.M. dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem (erwähnt, dass Aufteilung der SKF in zwei GmbHS noch offen sei; habe aber Auswirkungen auf das Budget des kommenden Jahres, da Budget für zwei Gesellschaften gemacht werden müsse; Budget werde belastet durch Gastronomie im Montforthaus).

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

15. Verlängerung der Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch für Ökostromzuweisung; Übernahme als Bürge und Zahler

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 300.000,00 zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.**

**Diese Bankgarantie beginnt am 01.03.2020 und endet am 28.02.2023. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist nur möglich, wenn durch die Stadtwerke Feldkirch eine gleichwertige Garantie beigebracht wird.“**

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erkundigt sich, ob geprüft wurde, ob es bei einer anderen Bank günstiger wäre).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (antwortet auf die Frage von STV Mag. Meier).

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

16. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung der Stadtvertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996 idgF, wird verordnet: Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altenstadt, Bereich Bifangstraße/Tannengasse, KG Altenstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 23.09.2019 genannte Teilflächen wie**

dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-4 vom 23.09.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.

**Anlagen:**

**Umwidmungstabelle ‚Altenstadt, Bereich Bifangstraße/Tannengasse, KG Altenstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 23.09.2019  
Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6461-1 vom 23.09.2019, M1:1.000“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner, STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STVE Michael Berchtold, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Maria Bauer-Debois, STV Ing. Reinhard Kuntner, STVE Ing. Karl Rathmanner, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DSA Andreas Rietzler, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Mathias Gehrer und STV Christoph Alton **angenommen**.

17. Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Feldkirch

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„die Umsetzung des Fahrradabstellkonzeptes voranzutreiben, die erforderlichen Vertragsverhandlungen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen zu führen, die Vereinbarungen für die bestmögliche Förderung der Infrastrukturmaßnahmen zu sichern und die für die Umsetzung der Baumaßnahmen erforderlichen Vorarbeiten zu leisten. In weiterer Folge ist die Stadtvertretung mit dem Grundsatzbeschluss gem. § 50 Abs. 1 lit b Z 11 GG idGF für die Errichtung des Pavillons als städtisches Gebäude zu befassen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STV Heinz Ebner, STVE Johannes Schelling, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STVE Michael Berchtold, STV Dr.

Gerhard Diem, STVE Maria Bauer-Debois, STV Ing. Reinhard Kuntner, STVE Ing. Karl Rathmanner, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Stefan Weber, STV DSA Andreas Rietzler, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Mathias Gehrler und STV Christoph Alton **angenommen.**

18. Dienstbarkeit Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht betr. GST-NR 4445/2, 4281/1, 4444/1, 4444/4, 4444/5, 4444/6, KG Altenstadt

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Stadtvertretungsbeschluss vom 15.10.2019 betreffend das Geh- und Fahrrecht im Bereich GST-NR 4281/1, 4445/2 u.a. KG Altenstadt wird aufgehoben.**

**Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4281/1 vorkommend in EZ 378 Grundbuch 92102 Altenstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4444/1, 4444/4, GST-NR 4444/5 und GST-NR 4444/6 die Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über GST-NR 4281/1 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl zu.**

**Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4445/2 vorkommend in EZ 2642 räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4444/1, 4444/4, 4444/5 und GST-NR 4444/6 die Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über GST-NR 4445/2 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu.**

**Die Dienstbarkeit ist im Plan GZ. 3373D-18 Vermessungsbüro Ender vom 08.11.2019 eingezeichnet und bildet einen Bestandteil der Dienstbarkeitsvereinbarung.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

19. Rhein oberhalb III, Projekt Interventionspiste Bangs-Matschels, Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie Dienstbarkeiten betr. Wegparzellen

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch stimmt den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen betr. Liegenschaften GST-NR 2017, 2016 und 1720 (alle KG Nofels) sowie den Dienstbarkeiten betr. Wegparzellen GST-NR 4200/1 und 4301 (beide KG Nofels) in Zusammenhang mit dem Projekt Rhein oberhalb Ill, Interventionspiste Bangs-Matschels der Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, im beschriebener Form – Lage, Ausmaß und Bedingungen – zu. Für den Fall, dass über Wunsch der Bundeswasserbauverwaltung die grundbücherliche Eintragung dieses Dienstbarkeitsrechtes erfolgen soll, verpflichtet sich die Stadt Feldkirch schon heute, der Verbücherung zuzustimmen und die hierfür erforderliche verbücherungsfähige Urkunde zu unterfertigen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

20. Wiedereinstieg der Stadt Feldkirch in das Projekt "familieplus" und Teilnahme am Modellvorhaben "Vorarlberg lässt kein Kind zurück".

STR Dr. Rederer stellt aufgrund der Empfehlung des Sozial- und Wohnungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch nimmt am Projekt ‚familieplus‘ und am Modellvorhaben ‚Vorarlberg lässt kein Kind zurück‘ teil.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

21. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.10.2019

Der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 15.10.2019 wird einstimmig **angenommen**.

22. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (möchte wissen, wie man mit dem Thema „Metzgerei Spieler“ weiter vorgehe).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (antwortet auf die Frage von STR Allgäuer).

Bürgermeister Matt macht den Vorschlag, dieses Thema in der anschließenden nichtöffentlichen STV-Sitzung weiter zu erörtern, falls dies gewünscht werde. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und stellt mündlich folgende **Anfrage** gem § 38 Abs. 4 GG zum Thema „PFZ Feldkirch“ an Bürgermeister Matt:

„Ist der Standort des Pädagogischen Förderzentrums in Feldkirch gesichert?“

Bürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Ich möchte kurz die letzte Ausgabe von Feldkirch aktuell aus meiner Sicht als Stadträtin einer Partei mit 19,2 % Stimmenanteil bei der letzten Wahl und angesichts des Antrages der FPÖ für eine fairere Öffentlichkeitsarbeit in unserer Stadt analysieren:

Auf den Seiten 4 und 5 wird von der erfolgreiche e5-Zertifizierung berichtet. Das gesamte e5-Team wurde im Herbst extra zu einem Fotoshooting bestellt. Jetzt im Feldkirch aktuell ist aber das einzige Foto abgedruckt, bei dem von den politischen Vertreterinnen und Vertreter nur der Bürgermeister abgebildet ist, obwohl er selbst (und auch sein Vorgänger) bei keiner einzigen e5-Sitzung der letzten 14 Jahre dabei war. Auf der Seite 11 wird vom Reparaturcafé berichtet – mein ganz persönliches Kind. Seite 14 und 15 wird über Grün in der Stadt und dem Vortrag der Klimaexpertin Kromp-Kolb als Auftaktveranstaltung unseres heurigen Umweltjahresprogrammes informiert. Auf Seite 19 wird die erste Unterflur-Altstoffsammelstelle am Jahnplatz gelobt – wofür wir von der Abfallabteilung jahrelang kämpfen mussten. Auch bei diesen vier Themen kommt mein Name und schon gar nicht ein Statement von mir vor. Es gibt für uns keinen einsichtigen Grund, dass man Stadtratskolleginnen und -kollegen – und den beiden Vertretern der Freiheitlichen geht es ja nicht anders – so nicht im öffentlichen Bild vorkommen lassen will.“

Bürgermeister Matt bedankt sich abschließend bei allen Stadträten und Stadtvertretern sowie der Verwaltung und schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende